



## **Freistellungstext (Stand: Februar 2014)**

### **Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.**

Wir (Humanitarian Logistics Organisation e.V.) sind wegen der Förderung von Wissenschaft und Forschung, des Katastrophenschutzes sowie der Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Hamburg-Nord, StNr 17/430/15815, vom 10.02.2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, des Katastrophenschutzes sowie der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.